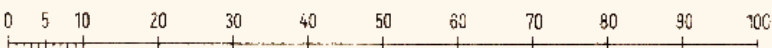
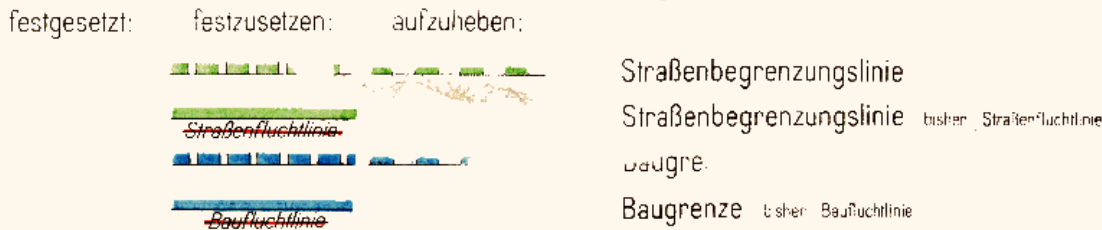


Juno-, See-, und Seebadstraße
in Hermsdorf

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung:



Bebaubare
Flächen

mit zulässiger
Geschöbanzahl

Freiflächen:

Gebäude:
mit Geschöbanzahl

Grenzen usw.:

für Wohnbauten (allgemein)

private Grünflächen

ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten
(Wirtschaftsgebäude)

Eigentumsgränze
Gränze des Geltungsbereiches
Bordkante

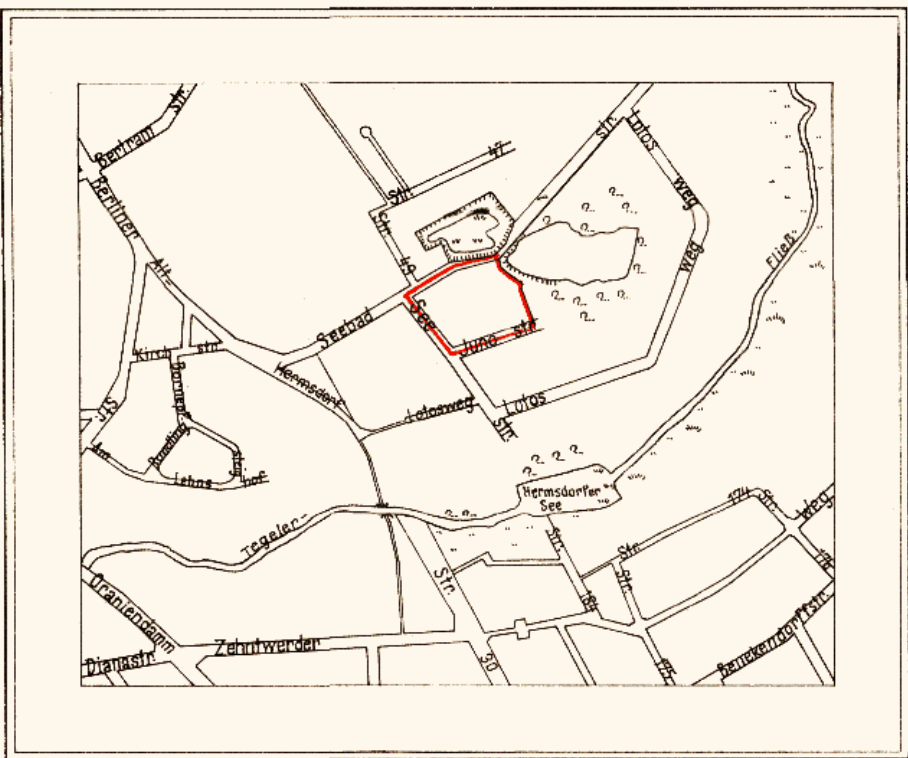
Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 10. Sept. 1957

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Rosenberg
Magistratsbebauungsamt

Übersichtskarte 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

- Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des § 8 Ziffer 25 Abs. 2 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949. Es dürfen nur Doppelhäuser errichtet werden.
- Für die Grundstücke wird als Maß der baulichen Nutzung festgesetzt: Bebaubare Fläche: 2/10 der Grundstücksfläche, offene Bauweise. Zulässige Geschöbzahl: 1 Vollgeschöb und ausgebautes Dachgeschöb mit einem 1,10 m hohen Drempe! Dachform: Satteldach Neigung ca 45°.
- Innerhalb der Wohnbauflächen können feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden. Wageneinstellplätze sind vorzuziehen.
- Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Die Aufstellung von Vitrinen und Ankündigungsmitteln jeder Art ist im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Eingeln Eigentümer für das Grundstück

Seebad-, See- und Junostraße: Erbbauverein

Moabit e. G. m. b. H.

Grundbuch: Band 87 Blatt 3132